



Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit

Lessingstrasse 1
71735 Eberdingen
07042-8290297

stiftungsolidaritaet@online.de

Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit, Lessingstr. 1, 71735 Eberdingen

Bericht zur Erfüllung des Stiftungszwecks 2021

Der Stiftungsgründer verstärkte das Grundstockvermögen der Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit durch Übertragung eines 10%-igen Gesellschaftsanteils an einer Immobilien- GbR, beurkundet durch Überlassungsvertrag vom 28.7.2021 mit Wirkung ab dem 1.8.2021 um 699.181€. Ende 2021 belief sich dadurch das Stiftungskapital auf 2.073.181€.

Das niedrige Zinsniveau für Festzinsanlagen mit geringem Zinssatz hat lange dazu geführt, den für festverzinsliche Anlagen vorgesehenen Betrag des Stiftungskapitals (50.364,16€) nicht anlegen zu können. Inzwischen konnte der wesentliche Betrag in festverzinslichen ETF angelegt werden, die den selbst gesetzten Anlagegrundsätzen entsprechen. Ein Restbetrag von 273,86€ des Barstiftungskapitals ist noch zu investieren.

Die Verwaltung der als Stiftungskapital zur Verfügung gestellten Immobilie erfolgte ordnungsgemäß; hierzu notwendige Beschlüsse wurden seitens des Vorstandes gefasst. Der Ende 2021 ausgewiesene Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben der Immobilie wurde nach Verrechnung mit dem Saldo des ideellen Bereichs dem Mittelvortrag zugeführt, der Ende 2021 €145.962,38 beträgt. Vorab wurden weitere 18.020€ für zugesagte in den Folgejahren auszahlende Förderungen (es bestehen insgesamt 46.035€ Rücklagen zur Erfüllung erteilter Förderzusagen) sowie 6.700€ für Instandhaltungen der zweckgebundenen Rücklage zugeführt, letztere, um hieraus künftig größere Instandhaltungsaufwendungen bestreiten zu können, ohne dass dies gravierende Auswirkungen auf eine kontinuierliche Fördermittelvergabe hat.

In 2021 erreichten die Stiftung etwas mehr Anfragen, es konnten neue Förderzusagen in Höhe von 38.420€ ausgesprochen werden, ein Teil (18.020€) wird in 2022 abgefordert werden. Die Anlage enthält Informationen zu den Antragstellern, den Projekten, ihren Umsetzungszeiträumen und den Fördersummen. Zunehmend kann die Stiftung sich auch in Afrika und mit neuen Projektinhalten engagieren, die von engagierten kleineren NGOs an sie herangetragen werden.

Leider war es einem Antragsteller (4-20) nicht möglich, das in 2020 bewilligte geförderte Projekt wie geplant und mit der Stiftung vereinbart umzusetzen, so dass die Anfang 2021 bereit gestellten Mittel (18.000€) im Oktober wieder zurückgezahlt wurden.

Durch den Internetauftritt der Stiftung konnten Fördernachfragen generiert werden, in einigen Fällen mussten direkt Absagen erteilt werden, da die Projekte nicht den Förderzwecken entsprachen. Die den Förderrichtlinien entsprechende Anträge wurden auf zwei Sitzungen diskutiert und nach Klärung einiger entstandener Fragen in 2021 vier

Antragstellern Projektzusagen sowie einem eine Projektverlängerung erteilt. Die weltweite Corona-Pandemie erschwerte in einigen Fällen die zeitlich geplante Umsetzung.

Eberdingen, den

.....
(Thewalt)

.....
(Engel)

.....
(Ebhart)

